

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 8

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 24. Februar 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich in Köln, Beuelerwall 1. Telefonruf West 51544. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

20. Jahrg.

## Warm in Genf.

In der Sitzung des Verwaltungsrates beim Internationalen Arbeitsamt in Genf zu Anfang dieses Monats ließ die englische Regierung durch ihren Vertreter dort erklären, daß sie Bedenken hege wegen der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, welches bekanntlich die internationale Regelung der Arbeitszeit erstrebt. Es soll nach dem Antrag der englischen Regierung der internationalen Arbeitskonferenz im nächsten Jahre die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Delegierten Frankreichs, Deutschlands, Hollands und selbst ein englischer Delegierter haben in erregter Form gegen diesen Antrag Stellung genommen, und diese Erregtheit beweist am besten die Wirkung, die dieser englische Antrag heraufbeschworen hat.

Und in der Tat ist das Ansinnen Englands geeignet nicht nur die deutsche, sondern die europäische Arbeiterschaft in Alarmzustand zu versetzen. Wenn man den englischen Antrag verstehen will, muß man schon den Kampf, den England um seine Stellung in der Weltwirtschaft führt, betrachten. Dieser Kampf, dessen Ursache die andauernd schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Kriege ist, ist für England nicht nur eine innerpolitische Angelegenheit, sondern auch von außerpolitischer überragender Bedeutung. Auf der inneren Linie verwandelt sich dieser Kampf zu einem solchen um die wirtschaftliche Selbsterhaltung, zu einem Kampf um die Anpassung der englischen Wirtschaft an die veränderte Weltmarktlage, auch zu einem Kampf um die zu hohen Produktionskosten, die ein Hemmnis für eine absatzfähige Steigerung der englischen Produktion sind.

England hat sich bei der Umstellung seiner Technik wohl nicht so geeilt, als das bei der deutschen Industrie der Fall war und ist so etwas ins Hintertreffen gekommen. Allerdings hat England bei der eingeleiteten Rationalisierung nicht nur die technische und organisatorische Seite des Problems in den Bereich seiner Überlegungen gezogen, sondern auch von vornherein die durch eine solche wirtschaftliche Umstellung verursachten Reibungen im sozialen Zusammenleben zum Objekt seines Studiums gemacht. Es können durch derartige soziale Störungen die Ergebnisse der Rationalisierung, wenn auch nicht ganz illusorisch, so doch erheblich das Ergebnis einer Volkswirtschaft herabmindern. Um eben diese Störungen auszuschließen oder doch zu mildern, bemühen sich die englischen Wirtschaftskreise, erinnert sei an das Bestreben des Großindustriellen Sir A. Monds, mit den Gewerkschaften geeignete Mittel und Wege zu finden. Wenn man auch wünschen darf, daß diesen Bemühungen der Erfolg nicht versagt bleibe, dann sind dieselben bei dem bisherigen Verhalten der englischen maßgebenden Unternehmerkreise doch durchaus ungewiß. Nach dem für den englischen Bergbau leider wohl gelungenen Machtprobe (Bergarbeiterstreik) versuchte man dort das Problem der Kostenreduktion des Faktors Arbeit auf dem Wege einer Lohnsenkung. Lohnsenkung erfolgt auf dem Wege einer tatsächlichen Lohnminderung oder aber auch durch eine nicht vollbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit. Leider hat die englische Wissenschaft für derartige Versuche die Argumente geliefert. Prof. Pigou stellte es in einem Aufsatz als beinahe selbstverständlich hin, daß die englische Arbeitslosigkeit in dem hohen Lohnstandard zu suchen sei. Ähnliche Gedankengänge hat bei uns bekanntlich Prof. Cassel entwickelt.

Wenn so die Situation Englands innerwirtschaftlich zu zeichnen versucht wurde, so kann bezüglich der außerpolitischen Bedeutung der englischen Absichten nur auf das außenpolitische Wirtschaftsprogramm Englands verwiesen werden, welches in seinem Kern in den drei Programmpunkten: Entwicklung des englischen Imperiums, „Befriedung Europas (soll heißen Wiederherstellung der vorkriegszeitlichen englischen Vormachtstellung) und Asienpolitik zusammengefaßt ist. Alle möglichen diesbezüglichen Befürchtungen und Absichten mögen den Genfer Antrag Englands verursachen haben. Wenn aber dieser Antrag ein Vorläufer von Bestrebungen sein soll, die Herabsetzung der Produktionskosten auf dem Wege über eine

Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen, dann muß in der Folge damit gerechnet werden, daß solche Versuche nicht nur auf England beschränkt bleiben. Auch die sonstigen Industrieländer der Erde würden sich bald einem derartigen Vorgehen anschließen und hier liegt wohl der große Rechenfehler Englands, wenn es glaubt, mit dem Mittel der verlängerten Arbeitszeit seine Konkurrenten auf dem Weltmarkt schlagen zu können. Die Erkenntnis ist doch sicher heute schon allgemein, daß die Annahme falsch ist, daß durch hereinströmende billigere Ware die eigene Produktion stillgelegt werden müsse. Nur ein allzu starker Widerstand gegen etwa notwendig werdende Preisherabsetzungen könnte zu einer Krise werden. Wenn es gelingt, der billigeren fremden Ware das eigne gleichwertige Produkt zum gleichen Preise (etwa durch Rationalisierungsmaßnahmen) auf dem Weltmarkt gegenüberzustellen, dann bedeuten die geschilderten Versuche der Preisunterbietung einen Schlag ins Wasser. Dazu käme noch, daß durch das Vorgehen Englands bedrohte Volkswirtschaften sich durch entsprechende Schutzölle zu sichern versuchen würden, wenigstens so lange, als sie Zeit zur notwendigen Um- und Einstellung auf die Gefahrenmomente bedürfen. Auch für England selber werden die schon erwähnten Versuche zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften zu keinen befriedigenden Erfolgen führen; denn durch seinen Antrag werden bestimmte wirtschaftliche Gefahren geradezu herausgefordert. Daß die englische Arbeiterschaft nicht einfach geplante Arbeitszeitverlängerung hinzunehmen gewillt ist, hat mit aller Deutlichkeit der Bergarbeiterstreik bewiesen. Bei Fortsetzung solcher Versuche muß mit weiteren ausgedehnten Arbeitskämpfen in England gerechnet werden, die sicher nicht geeignet wären, sein wirtschaftspolitisches Ziel ungefährdet zu erreichen.

Für uns kann das Vorgehen Englands ebenfalls zu einer schweren Gefährdung des Wirtschaftslebens führen. Wenn wir an die erst jüngst vermiedenen Kämpfe in der westdeutschen Metallindustrie und die dabei zutage getretene Einstellung der Schwerindustrie denken, dann können wir uns leicht vorstellen, wie die deutschen Unternehmer sich durch die Genfer Angelegenheit gestärkt fühlen. In Mitteldeutschland scheint die Metallindustrie ja schon die Probe auf das Exempel versuchen zu wollen. Auch stehen wir vor der Erneuerung zahlreicher Tarifverträge, an welchen wohl 60% der ganzen deutschen Arbeiterschaft beteiligt sind. Unsere wirtschaftspolitische Reaktion wird gewiß nicht zögern, bei der sich bietenden Gelegenheit die Konsequenz aus dem englischen Schritt zu ziehen, um ihre frommen Wünsche unter Dach und Fach zu bringen. Andererseits wird die deutsche Arbeiterschaft den Kampf nicht scheuen, wenn es darum geht, den Achtstundentag, der lange und bitter erkämpft und endlich Wirklichkeit ist, zu verteidigen.

Erfreulich ist darum die Feststellung des Reichsarbeitsministers, daß das Vorgehen Englands in Genf uns nicht hindern soll, das Arbeitsschutzgesetz, welches die Arbeitszeitregelung enthält und im Hinblick auf die vorzunehmende künftige Ratifizierung vorbereitet wurde, unter Dach und Fach zu bringen. Man ist bei uns nicht zur Festlegung des Achtstundentags aus internationalen Gründen herausgekommen (Deutschland war in Washington damals gar nicht vertreten), sondern vielmehr aus Gründen unserer nationalen Wirtschaft. Und diese Gründe sind auch für die Zukunft maßgebend. Darum wird die deutsche Regierung an dem Gedanken des Achtstundentages festhalten müssen, wenn sie nicht auf den geschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft stoßen will.

## Gefrierfleischversorgung.

Die Aufdeckung der Monopolprofite bei der Verteilung des Gefrierfleisches hat bereits zu einer Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents geführt. Vom 1. Februar ab beträgt das Kontingent wieder 102 000 Tonnen, obwohl erst Mitte vorigen Jahres eine auch rechtlich begründete Heraussetzung auf 120 000 Tonnen im Jahr erfolgt war. Während die Öffentlichkeit unter dem Eindruck der aufgedeckten Mißstände steht, wird unter dem Namen einer besseren Auslese der Kontingentsberechtigten das

Schäfschen der Einfuhrgegner ins Trockene gebracht. Die Deutsche Tageszeitung, das Blatt der Großagrarier, fordert nunmehr sofortige Aufhebung der zollfreien Gefrierfleischzufuhr. Ende Januar tagte auch in Berlin die Vereinigung deutscher Bauernvereine. Man forderte unter anderem die sofortige Abstellung der Gefrierfleischzufuhr, da die Gefrierfleischzufuhr einen Raub am Lohne des Bauern bedeute und jede bäuerliche Siedlungspolitik unmöglich mache. Mittlerweile haben im Hauptausschuß des Reichstages Beratungen zum Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft stattgefunden. Es wurde ein Antrag folgendes Wortlautes zum Beschluß erhoben: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen: die Reichsregierung zu ersuchen, eine Vorlage einzubringen, welche das zollfreie Kontingent für die Einfuhr von Gefrierfleisch aufhebt“. P. Schlack, Köln, hat sich gegen den Antrag gewandt, doch fand er keine Mehrheit. Auf Grund dieser Entschließung wird der zuständige Reichsminister dem Reichstag eine Vorlage betr. Aufhebung des Kontingents zugehen lassen und einen bestimmten Zollsatz von voraussichtlich Mk. 37,50 fordern. Ob der Reichstag zustimmen wird, ist allerdings noch fraglich, da sowohl im Zentrum als auch in den übrigen Koalitionsparteien ablehnende Stimmen sich bemerkbar machen.

Das Interesse der minderbemittelten Verbraucherkreise wird viel zu wenig berücksichtigt. Diese Kreise haben durch die künstlich erhöhten Gefrierfleischpreise den Schaden gehabt und brauchen heute für den Spott nicht zu sorgen. Es wird neuerdings versucht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob Gefrierfleisch infolge einer Verringerung der Preisspanne zum Frischfleisch keine Bedeutung für die Versorgung der minderbemittelten Schichten eingebüßt habe. Demgegenüber ist an den Tatsachen festzuhalten, die Mitte vorigen Jahres anlässlich der Erhöhung des Kontingents vorgebracht wurden. Der Verbrauch von Gefrierfleisch konzentriert sich besonders in den industriellen Städten, wo die geringe Kaufkraft eines Teils der Bevölkerung für den Bezug frischen Fleisches nicht ausreicht. Ein Aufhören der Gefrierfleischversorgung ist für diese Kreise ziemlich gleichbedeutend mit völligem Verzicht auf jegliche Fleischnahrung. Dazu kommt, daß die saisonmäßig ansteigende Arbeitslosenziffer im Laufe des Winters und die bescheidenen Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung die genügende Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Gefrierfleisch doppelt nötig macht. Das dringende Bedürfnis nach einer gesteigerten Gefrierfleischzufuhr hat ja überhaupt erst die Monopolgewinne möglich gemacht. Über die zollfreie Kontingentmenge hinaus wurde Gefrierfleisch zu dem autonomen Zollsatz in der außerordentlichen Höhe von Mk. 45.— je Doppelpentner, also 22½ Pfennig pro Pfund hereingenommen. Durch die verschiedenen Einstandspreise entfaltete sich das System, die Kontingentsrechte monopolistisch auszunutzen und mit dem Kontingentscheinen lukrative Geschäfte zu machen. Im Interesse der minderbemittelten Verbraucherkreise ist eine zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zu fordern. Doch würde auch ein gelinder Zoll auf die Gesamteinfuhr erträglich sein. In diesem Sinne nahm der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, bereits im Mai vorigen Jahres Stellung. Auch die Kölnische Zeitung fordert die Schaffung des freien Marktes und einen gelinden Zoll auf die Gesamteinfuhr. Wenn die R. Z. allerdings glaubt, aus den Mißständen des Kontingentshandels die Berechtigung zu einem Schlag gegen jede Form organisierter Wirtschaft führen zu können, so übersieht sie die Rolle und Bedeutung der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften, soweit sie als Großbezieher selber Kontingente besitzen, die fehlende Konkurrenz nicht zur Anhäufung von Kapital benutzt haben, sondern in unmittelbarem Dienste der Verbraucherschaft preisregulierend auf dem Markte wirkten. Es ist gewiß kein Zufall, daß der Detailhandel dort zuerst und am eindringlichsten auf die Mißstände im Großhandel aufmerksam gemacht hat, wo für ihn durch die billigen Abgaben der Konsumvereine kein befriedigender Gewinn mehr zu machen war. Diese Verhältnisse lagen in Hamburg vor, wo ein Drittel des gesamten Gefrierfleischabsatzes durch die Hände des größten deutschen Konsumvereins ging. Die Folge war, daß in Hamburg die Kleinhandelspreise nur etwa 5 Pfennig, gegenüber

25 Pfennig in Berlin betrug. Es zeigt sich also, daß die Konsumgenossenschaften auch dort, wo jede Konkurrenz fehlt und Millionen an Monopolgewinn zu machen sind, aus eigener Gesezmäßigkeit heraus ihre preisregulierende Aufgabe im Dienste der Verbraucher durchführen.

Die Verbände der Großlandwirtschaft haben beim Landwirtschaftsminister zur Regulierung der Vieh- und Fleischpreise im Inlandmarkt die Vereinstellung von 30 Millionen Mark durchgesetzt, über deren Verwendungszweck die Frankfurter Zeitung vom 1. Februar konkretere Mitteilungen wünscht. Soll der Verbrauch von Frischfleisch nachhaltig gehoben werden, so ist vor allem an einen Abbau der Handelspanne heranzugehen. Zwischen Urproduzent und städtischem Konsument muß jedes zu teure Zwischenglied eingeschränkt werden. Auf der möglichst vollständigen Ausschaltung der Handelsgewinne beruht die Billigkeit der Konsumgenossenschaften, gegen deren Konkurrenz das Metzgergewerbe scharfe und ungerechte Klage führt. Nur eine Heruntersetzung der Kleinhandelspreise kann den Verbrauch an Frischfleisch steigern; eine Drosselung der Gefrierfleischzufuhr aber kann dem Landwirt nichts nutzen, weil das Gros der Gefrierfleischverbraucher für den Frischfleischkonsum nicht kaufkräftig ist.

Dr. Br.

### Schiefertafel oder Schreibheft.

Während früher in der sogenannten „guten alten Zeit“ von den Schülern in den unteren und mittleren Volksschulklassen ausschließlich die Schiefertafel und erst in den höheren Klassen Schreibhefte benutzt wurden, so ist dies in den letzten Jahren anders geworden.

Schreibheft und Bleistift haben die Schiefertafel immer mehr verdrängt. Gleichzeitig sind im Auslande eine Reihe Schiefertafelfabriken errichtet worden. Durch diese Entwicklung ist die deutsche Schiefertafelindustrie in eine schwierige Lage gekommen. Eine Reihe von Betrieben mußten vollständig schließen. Andere waren gezwungen, ihre Belegschaftszahlen stark einzuschränken.

Zurzeit sind in Deutschland noch 20 Schiefertafelfabriken in Betrieb, die etwa 1000 Arbeiter beschäftigen und bei normaler Beschäftigung ca. 10 Millionen Schiefertafeln pro Jahr herstellen. Von dieser Produktion geht über die Hälfte ins Ausland.

Wie verlautet, soll nun das preußische Kultusministerium beabsichtigen, Anweisungen herauszugeben, daß Schiefertafeln nur noch in der untersten Volksschulklasse benutzt werden dürfen. Bei der neuen, sogenannten „Sütterlin-Schreibweise“ seien Schiefertafeln entbehrlich.

Sollte dieser Erlaß herauskommen, dann werden die zuständigen Ministerien der anderen Bundesstaaten bald folgen, und damit würde dann der Schiefertafelindustrie der Todesstoß versetzt sein.

Noch mehr Betriebe müßten stilllegen, und der Rest wäre zu weiteren stärkeren Einschränkungen gezwungen. Wir wollen uns hier in den Streit: ob Schiefertafel oder Schreibheft, nicht hineinmischen, da die Fachleute sich selbst noch längst nicht einig sind. Aber im Interesse der in den Schiefertafelfabriken beschäftigten Arbeiter wehren wir uns dagegen, daß durch eine entbehrliche Verfügung Hunderte von Arbeitern brotlos gemacht werden.

Die Schiefertafelfabriken liegen größtenteils in abgelegenen oberfränkischen und thüringischen Gebirgsorten, wo andere Industrien oder Arbeitsgelegenheiten einfach nicht vorhanden sind.

Den maßgebenden Kreisen im preußischen Kultusministerium ist dringend nahelegen, derartige Maßnahmen im Interesse der davon betroffenen Arbeiterschaft gemaßestens auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und Abstand davon zu nehmen.

S. E.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 19.—25. Februar 1928 der 8. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

**Erwerbslosenmarken.** Ab 1. Januar sind in unserm Verbands die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Markenfelder vom Ortskassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

**Teilzahlungen.** Im Interesse der Ortskassierer liegt es, wenn Beitragsgelder umgehend als Teilzahlung der Hauptkasse überwiesen werden.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Ruhroth.** Zu unserer Generalversammlung kam an Stelle des Koll. Crippelsdorf, der verhindert war, der Koll.

Betten-Duisburg. Nach einigen treffenden Einleitungsworten wickelte sich die Tagesordnung schnell ab. Jahres- und Rassenbericht, Mitgliederbewegung zeigten, daß wir auch in Duisburg vorwärtskommen. In den Vorstand wurden einstimmig die Koll. Kennings, Vorsitzender, Hondyk, Kasse, Ferjeng, Schriftführer, und Muthig und Schmalhorst als Beisitzer gewählt. Durch Handschlag führte Koll. Betten die Neugewählten in ihr Amt ein und knüpfte daran die Bitte um eifrigste Arbeit an der Erstkürzung und Ausbreitung unseres Verbandes. Eingehende Beratungen über die jetzt einzuleitende Werbearbeit und den weiteren Ausbau unserer Jugendgruppe führten zu entsprechenden Beschlüssen. Mit dem Wunsch um rege Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung schloß Koll. Kennings die gut verlaufene Versammlung.

**Schönlanke.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand in Anwesenheit des Gauleiters, Koll. Gruber, statt. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß zwölf Mitglieder- und Vorstandssitzungen, sieben Vorträge, sowie ein dreitägiger Bildungskursus veranstaltet wurden. Die Teilnahme an letzterem betrug durchschnittlich zwanzig Kollegen. Es wurde ein örtlicher Tarifvertrag für das Sägerei- und Holzgewerbe abgeschlossen. Erfreulich ist die Steigerung der Mitgliederzahl: Diese betrug hundert am Schlusse gegen vierzig am Anfang des Jahres. Die Jugendgruppe entwickelt sich gut. Dem Vorstand wurde von den Versammelten Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen und Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, Jugendleiter und Rassenprüfer fast ausnahmslos wiedergewählt.

Der Vortrag des Gauleiters, Koll. Gruber, „Um den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft“, fand allgemeine Aufmerksamkeit. Eine Charakterisierung des Verhaltens führender Volksschichten gegenüber der Arbeiterschaft leitete über zu den ausgedehnten politischen Kämpfen anlässlich der Besoldungsreform, in deren Mittelpunkt die Koll. Stegerwald und Imbusch standen. Der Kampf der beiden Führer richtete sich nicht gegen die Beamtenenschaft, sondern gegen die Anerkennung und Wertung der Arbeiterschaft im Volksstaate. Das beste Mittel zur Erreichung dieses Zieles sei die Erklarung der Gewerkschaftsbewegung und insbesondere unseres Berufsverbandes. Mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband und den Vorstand der Zahlstelle schloß die Versammlung.

**Vorkmund.** Aus dem Jahresbericht bei der Generalversammlung ist folgendes bemerkenswert:

Das Jahr 1927 hatte sich im allgemeinen einen guten Geschäftsgang zu erfreuen. Dieses spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahlstelle wieder. Der Markenverkauf hat sich vom ersten Quartal 1927 bis zum vierten Quartal 1927 um 63% gebessert.

Die Beschäftigungsmöglichkeit unserer Kollegen im Industriegebiet hängt vornehmlich von der Beschäftigung im Baugewerbe ab. An Wohnungen wurden im Jahre 1927 gebaut 2004. Es bedeutet dieses ein Mehr an Wohnungsbau gegenüber dem Jahre 1926 von 607 Wohnungen. Wenn man bedenkt, daß die Bautätigkeit im Jahre 1926 sehr spät im Hochsommer einsetzte, und somit sich das Baujahr 1926 nur auf wenige Monate erstreckte, war die Bautätigkeit 1926 gegenüber 1927 intensiver.

In 29 Fällen mußte die Gewerbeinspektion angerufen werden, um dem Arbeitszeitgesetz Geltung zu verschaffen. Wenn auch hier manche gewerkschaftliche Schwierigkeiten überwunden wurden, ist es in erster Linie der unermüdbaren Tätigkeit der Vertrauensleute zu verdanken. Von vielen Kollegen müßte diese uneigennütige Tätigkeit durch einen regeren Versammlungsbesuch belohnt werden.

313 Sitzungen und Versammlungen, welche zur Hebung des gewerkschaftlichen Lebens beitragen sollten, wurden veranstaltet. Außerdem gingen im Berichtsjahr von der Verwaltungsstelle aus 934 Briefe, 467 Postkarten und 3110 Drucksachen und 15 Pakete. In 17 Fällen mußte das Gewerbegericht bzw. Arbeitsgericht in Anspruch genommen werden. Hierdurch wurden Mk. 934,44 für die Kollegen herausgeholt.

Die Pohnabkommen wurden für die einzelnen Berufsgruppen 1927 neu geregelt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß hierbei die Meinungen recht lebhaft ausgetauscht wurden.

Die Kämpfe und Auseinandersetzungen mit den Gegnern sind heute von weitertragender Bedeutung als früher. Der große Kampf, welcher sich Ende des Jahres 1927 in der Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes abspielte, sollte jeden Arbeiter zum Nachdenken veranlassen.

Große Unverständnis gegenüber der Gewerkschaftsarbeit herrscht auch vielfach noch bei den Behörden. Sie sind geradezu Schrittmacher bei dem Kampf gegen eine geregelte Arbeitszeit. Kurzfristige Liefertermine zwingen oft zur Leistung von Überstunden. Die Behörden sollten in erster Linie dafür sorgen, daß eine gleichmäßigere Beschäftigung gewährleistet wird. In mehreren Fällen haben wir uns dieserhalb an die Behörden gewandt, haben schöne Erklärungen und Entschuldigungen gefunden, aber selten Besserung verspürt.

Die Jugendgruppe machte im Jahre 1927 ebenfalls gute Fortschritte. 50 Zusammenkünfte der Jugendgruppe fanden statt, davon vier mit gewerkschaftlichen Vorträgen und die übrigen mit theoretischem und praktischem Unterricht. Wenn hierbei ein Wunsch ausgesprochen werden darf, dann ist es der, daß unsere älteren Kollegen sich noch mehr als bisher der Jugendgruppe annehmen.

Mit dem Jahre 1927 konnte die Verwaltungsstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. In der darauffolgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand bis auf einige Ergänzungswahlen wiedergewählt.

Ein Frühjahrsfest, verbunden mit einer Ausstellung von Lehrungsarbeiten unserer Jugendabteilung, soll vorbereitet werden.

**Krojanke.** Gelegentlich unserer Generalversammlung hielt der Kollege Gruber einen längeren Vortrag über Entstehung und Ziele der christlichen Gewerkschaften und die Gegensätze zwischen uns und den freien Gewerkschaften. In der Aussprache, die rege war, versprachen die Kollegen weiter in unserem Sinne zu arbeiten und

zu werben, bis auch der letzte Kollege für unsern Verband gewonnen sei. Im letzten Vierteljahr hatten wir einen Zuwachs von 12 Mitgliedern zu verzeichnen, die wir hauptsächlich der Tatkraft unseres jetzigen Kassierers zu verdanken haben. Es wurde beschlossen, auch in unserer Nachbarstadt Flatow eine Zahlstelle zu gründen. Leider fehlen genügend geschulte Kollegen, denn die Gewerkschaftsbewegung ist in der Grenzmark noch jung. Es wäre zu wünschen, daß der Verband bei der Ausbildung von Kollegen auch die Grenzmark mehr berücksichtigen wolle. Im kommenden Winter soll ein junger Kollege aus unserer Zahlstelle an dem Kurse auf der Volkshochschule teilnehmen.

**Paschkan** hatte bei seiner Generalversammlung Besuch aus Breslau: Der Kollege Gauleiter Waltherr nahm an der Versammlung teil. Nach einer kurzen Begrüßung, die der Vorsitzende der Zahlstelle dem Kollegen Waltherr und den Kollegen widmete, wurde der Geschäfts- und Rassenbericht erstattet. Dann nahm unser Gauleiter das Wort zu einem Vortrag: „Die Wirtschaft und der Lohn des Arbeiters“. Die Behauptung von der kränkelnden deutschen Wirtschaft könne in der beliebtesten Verallgemeinerung nicht zutreffen. Bestimmte Anzeichen seien Beweis dafür, daß es einzelnen Teilen der Wirtschaft sogar sehr gut gehe. Im vergangenen Jahre sei sogar Hochkonjunktur gewesen. Wenn trotzdem immer von der kranken Wirtschaft geredet würde, dann verfolgten die Verbreiter dieser Behauptungen damit einen ganz bestimmten Zweck. Man wolle die öffentliche Meinung gegen die Arbeiterschaft mobil machen, wenn letztere menschenwürdiger Bezahlung ihrer Arbeit verlange. Erfreulich sei, daß hohe kirchliche Stellen auf die vorhandenen unhaltbaren Verhältnisse sehr deutlich hingewiesen und Abstellung der Mängel gefordert hätten. Mit einer Aufforderung zu unentwegter Treue und Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung schloß Waltherr den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

**Honnef.** Die jüngst stattgefundene Generalversammlung hat einen gründlichen Personenwechsel im Vorstand unserer Zahlstelle herbeigeführt. Kollege Anbach, der lange Jahre die hiesige Zahlstelle leitete, konnte sich nicht entschließen, weiterhin im Amte zu verbleiben, da er außer bei uns auch von der Gesamtbewegung am Ort sehr in Anspruch genommen wird. Als Kartellvorsitzender hat er die Vertretung aller christlich organisierten Kollegen gegenüber den städtischen und Kreisbehörden wahrzunehmen, und diese Aufgabe ist bei der Zusammensetzung der hiesigen Bevölkerung nicht leicht. Auch wollte er einmal jüngeren Kollegen Gelegenheit geben, sich in die Geschäftsführung der Zahlstelle einzuarbeiten. So wurde der Kollege Stang zum ersten Vorsitzenden gewählt, der seinem Vorgänger für die bisherige opferfreudige Tätigkeit den Dank der Kollegen ausdrückte und seinerseits versprach, alles zu tun und seine ganze Kraft einzusetzen, um die Zahlstelle nicht nur auf ihrer alten Höhe zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Auch die anderen Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Kassierers, wurden durch jüngere Kräfte ersetzt und so soll mit frischer Kraft die Arbeit für die Weiterentwicklung unseres Verbandes in die Wege geleitet werden. Vorbild sei uns der Pflichter und die Opferbereitschaft des bisherigen Vorstandes.

**Vangenbrücken** berichtet, daß die dortige Generalversammlung bereits Ende Januar stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit ist den Kollegen Bericht erstattet worden über die Geschäftstätigkeit und geldliche Entwicklung der Zahlstelle. Beide Berichte befriedigten die Anwesenden vollkommen. Im kommenden Jahre soll der Werbearbeit noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit es gelinge, auch den letzten Holzarbeiter für unseren Verband zu gewinnen. Die Lauen und Gleichgültigen in der Arbeiterschaft sind ein Hindernis für den weiteren Aufstieg, den wir alle erstreben, und je eher es gelingt, Gleichgültigkeit und Laueit auszurotten, je eher sind wir am Ziel.

Die Vorstandswahl belief als Beweis des Vertrauens die bisherigen Kollegen in ihren Ämtern.

### Gewerkschaftliches.

#### Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften in München.

Der Leitende Ausschuß der Christlichen Gewerkschafts-Internationale, der am 1. Februar in Straßburg eine Sitzung abhielt, hat beschlossen, den vierten internationalen Kongress am 26., 27. und 28. September 1928 in München abzuhalten. Der Kongress wird als Hauptberatungsgegenstände die Fragen der Konzentration und der Rationalisierung nehmen. In Sachen der Konzentration wird sich ein erstes Referat besonders mit der nationalen Konzentration und der Gesetzgebung und ein zweites Referat mit der internationalen Konzentration befassen.

Über die Rationalisierung wird ein erstes Referat die Rationalisierung im allgemeinen und ihre wirtschaftlichen Vorteile und ein zweites die Folgen der Rationalisierung und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und des Staates besprechen.

Weiter werden der Stand und die Aufgaben der internationalen Sozialpolitik Gegenstand der Beratung bilden. Der Kongress wird sich weiter mit dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und mit einer Revision der Statuten befassen.

Mit dem Kongress wird eine Konferenz der Gewerkschaftsjugendführer verbunden werden. Über die

Abhaltung einer Arbeiterinnenkonferenz und einer Konferenz der Sachinternationalen ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

### Rundschau.

#### Ein lehrreiches statistisches Ergebnis.

Ende Mai des Jahres 1925 fand eine Flächen- anbauenerhebung statt, die in der Form einer kleinen Bodennutzungserhebung durchgeführt wurde. In der Nummer 46, Spalte 379 der Bodenreform fand man dann eine Notiz „Vergessenes Land“, die Bezug nahm auf diese amtliche Erhebung und feststellen konnte, daß man mehr als 690 000 preußische Morgen anzugeben „vergessen“ hatte. Trotz der Anleitung des Präsidenten des preußischen statistischen Landesamtes für die Anbauermittlung in Preußen 1925, daß neben der landwirtschaftlich genutzten Fläche auch die übrigen Bodennutzungen wie Forsten und Holzungen, Haus- und Hofräume, Moorflächen, sonstiges Od- und Unland, sowie Wegeland, Gewässer usw. anzugeben seien, so daß die Gesamtläche der Bewertung jeder einzelnen Ortschaft nachzuweisen sei, stimmten die Endergebnisse nicht. Um den Gemeinden den genauen Anhalt für die Größe ihrer Ortsbezirke an die Hand zu geben, sind am Schlusse des Erhebungsformulars die Gesamtflächen der Liegenschaften von 1924 nach Ausweis der katasteramtlichen Hauptübersicht angegeben worden. Weiter hatte man für jede Flurart und jede Bodennutzung die bei der Bodennutzungserhebung von 1913 ermittelten Zahlen einzutragen. In dieser Anleitung betonte man weiter, daß zur Ermittlung richtiger Zahlen es dringend erforderlich sei, „daß diese Erhebung so eingehend und gewissenhaft wie möglich durchgeführt wird“. Den Ortsbehörden, denen die Erhebung oblag, blieb es überlassen, die erforderliche Auskunft von den Betriebsinhabern einzuholen oder notwendigenfalls feld- oder ortskundige Sachverständige oder Vertrauensleute zur Mitwirkung zu gewinnen. — Man hatte schon „Erfahrung“ gemacht bei der Erhebung im Jahre 1920, bei der man 900 000 Morgen weniger landwirtschaftlich genutzte Fläche angegeben hatte, als für dasselbe Staatsgebiet im Jahre 1913. Deshalb der eindringliche Ton an die Gemeindevertreter. — Jetzt also fragte man nach allen Nutzungsarten. Eine jede Gemeinde erhielt auf dem Fragebogen zugleich die festgestellte Größe ihrer Gesamtfläche angegeben, damit eine Nachprüfung von dem Gemeindevorstand selbst möglich war. Als viele einlaufende Berichte diese Übereinstimmung aber nicht zeigten, sondern man die Auskunft gab, die fehlende Fläche sei an Nachbargemeinden verkauft oder für Siedlungszwecke abgegeben, in den Nachbargemeinden aber ein Mehr auch nicht zum Vorschein kam, mußte das preußische statistische Landesamt durch 1825 Rückfragen erst diese Vergesslichkeiten aufdecken. So kam das „ver- schundene“ Land wieder zum Vorschein.

Diese Mitteilung gab einem preußischen Landtags- abgeordneten Veranlassung, eine kleine Anfrage zu richten, ob das Staatsministerium in der Lage sei, anzugeben, an welche Gemeinden und Gutsbezirke die 1825 Rückfragen gerichtet wurden, und welche Größenklassen bei der Nichtangabe von Grundfläche in Frage kommen. Die beim Präsidenten des preußischen Landtages am 15. Juni eingegangene Antwort (vgl. Bodenreform 1925) stellte folgendes fest: „Die Nichtangabe von insgesamt 173 000 ha bezieht sich nicht nur auf den Osten des preußischen Staates, sondern durchweg auf sämtliche Bezirke. Da bei der Anbauflächenenerhebung nicht die einzelnen Betriebsleiter befragt wurden, sondern nur der Gemeinde- oder Gutsvorsteher für seine gesamte Fläche, ist es nicht ohne weiteres möglich, die Größenklassen festzustellen, innerhalb deren zunächst Flächen verschwiegen worden sind. Es ist jedoch nach den Erfahrungen, die auch bei der Bearbeitung der landwirtschaftlichen Betriebszählung (einer Individualerhebung) gemacht worden sind, im allgemeinen eher damit zu rechnen, daß in mittel- und kleinbäuerlichen Bezirken Flächen nicht angegeben werden als in großbäuerlichen oder solchen mit Großgrundbesitz; so sind in der Rhein- provin z mit ihrem typisch bäuerlichen Grundbesitz bei der Betriebszählung 22,2 v. H. weniger an Acker- fläche festgestellt worden, als nach der Anbauflächen- erhebung hätten vorhanden sein müssen, während in Pommern, dem typischen Lande des Großgrund- besitzes, der Fehlbetrag nur 4,4 v. H. ausmacht.“

Wohl nicht ohne Grund fragt die Bodenreform, wie es möglich, daß in der Rheinprovinz mit ihrem typisch bäuerlichen Grundbesitz mehr als ein Fünftel aller Ackerflächen vergessen wurde. Ob irgendwelche organisatorischen Einflüsse dabei mittelbar oder un- mittelbar mitgespielt haben? Es scheint sich der Er- eignisse Lauf zu wiederholen. In seiner „Geschichte der Nationalökonomie“ schildert Damasko die fast un- glaubliche Tatsache, daß in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. bei Durchführung des Generalhufen- Schusses in Ostpreußen der Großgrundbesitz 34 640 Hufe anzugeben vergessen hatte. Dies geschah vor 200 Jahren. Wie steht es nun heute? Die Methoden der Statistik haben sich verbessert, und so sollte man meinen, daß Vergesslichkeiten nicht mehr vorkommen

könnten, und doch ist es Tatsache, daß man im Jahre 1925 über 600 000 preußische Morgen anzugeben vergaß. Es wird jetzt Aufgabe sein, die Art dieser von der Bodenreform aufgedeckten „Vergessenheit“ sowohl von Seiten der beklagten rheinischen Bauern- schaft, wie auch von Seiten des preußischen Landtages gründlich zu beleuchten. Dr. W.

#### Von den Arbeiterbanken.

Die deutsche Öffentlichkeit wird mehr und mehr mit den Arbeiterbanken und mit den damit im Zusammenhang stehenden Fragen befaßt. Insbesondere mehren sich die Stimmen, die zu energischer Verfolgung der hier gesteck- ten Ziele aufmuntern. Von prominenten Persönlichkeiten in der Arbeiterbewegung wurden diese Fragen bekannt- lich immer wieder in den Vordergrund gerückt. Nunmehr hat in seinem neuesten Werke über „Industrie und deut- sche Wirtschaftspolitik“, Dr. van den Boom, M. Glad- bach, in den ausgiebigen Erörterungen über Rationali- sierung den Arbeiterbanken besondere Stellung zuge- wiesen. „Und endlich gilt es, angesichts der Kapitalan- sammlungen in den konzentrierten Betrieben die neuer- dings stark betonten Bestrebungen der organisierten Ar- beiterschaft zu unterstützen, die dahin tendieren, auf den verschiedensten Wegen (u. a. Arbeiterbanken) auch den Arbeitnehmern einen Anteil am Mitbesitz der Wirtschaft zu sichern, Bestrebungen, denen in Zukunft in ganz be- sonderem Maße die Aufmerksamkeit zu widmen sein wird.“ In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ werden neuerdings in mehreren Nummern Abhandlungen über „Arbeiterbanken“ wiedergegeben von Dr. Gek, Bonn. Da werden Arbeiterbanken der verschiedensten Länder in ihrer Zielsetzung, Entwicklung und Wirksamkeit dar- gestellt. Die amerikanischen Gewerkschaftsbanken, bel- gische, dänische, norwegische, Schweizer, österreichische und gar die palästinische Arbeiterbanken. Wie in England die Arbeiterbankfrage aufgegriffen und in Holland die Gründung betrieben wurde. Über Zielsetzung und Wirksamkeit werden charakteristische Feststellungen ge- macht:

Das in den Arbeiterbanken angelegte Geld wird die Grundlage für Darlehen und Kredite an Handel und Industrie, an genossenschaftliche Unternehmungen und an einzelne Arbeiter. / Durch Arbeiterbanken zur teil- weisen Kontrolle der Kredite zu gelangen und dadurch einen Weg für die soziale Reorganisation der Gesellschaft zu erreichen. / Die Bank ist an einer ganzen Reihe industri- eller Unternehmungen beteiligt. / Der Zweck der Bank ist, allgemeine Bankgeschäfte zu betreiben, besonders Bank- geschäfte für die Arbeiterpartei, deren Mitglieder oder die von der Arbeiterpartei gebildeten Geschäftsunter- nehmungen oder korporative Betriebe. / Da die Bank ihre vorzügliche Aufgabe in der Pflege des Geschäfts- verkehrs mit den genossenschaftlichen und gewerkschaft- lichen Organisationen sieht, so spielt das Privatkunden- geschäft eine ganz untergeordnete Rolle, und die Schuldner sind fast ausschließlich genossenschaftliche Organisationen.

Diese Feststellungen lassen die Vielseitigkeit in der Wirksamkeit der Arbeiterbanken erkennen. Allemal aber gilt es, den Bestrebungen der Arbeiterschaft zu dienen. Von den deutschen Arbeiterbanken geben die Gewer- schäftszeitungen fortlaufend Bericht. Das ist um so mehr erforderlich, als in stärkerem Maße das Verständnis für die Arbeiterbanken in die weitesten Kreise hineingetragen werden muß. Es gilt besonders, die Organisations- und Spargelder für die Arbeiterbanken mobil zu machen. In stärkerem Maße muß auch Sinn und Zweck der Deut- schen Volksbank, insbesondere in die vielgestaltigen Kanäle der Arbeiterbewegung hineingetragen werden.

Möge das neue Jahr mit seinen neuen Hoffnungen und seinen neuen Entschlüssen für diese Aufgaben neue starke Kräfte auslösen. S. S.

### Aus dem gewerblichen Leben.

#### Deutschlands Unfallzahlen.

Über die Frage der gewerblichen wie auch land- wirtschaftlichen Betriebsunfälle bestehen bekanntlich große Meinungsverschiedenheiten. Es ist daher nur zu begrüßen, daß im Reichsarbeitsblatt Nr. 35 zu der Frage Stellung genommen wird, die in etwa einen klaren Überblick über die Bewertung der Unfallzahlen in den letzten Jahren bringt.

Danach umfaßten nach den „Amtlichen Nachrich- ten“ des Reichsversicherungsamtes im Jahre

	1915	1925
die gewerblichen Berufs- genossenschaften . . . . .	7 547 338	10 854 083
die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften .	17 403 000	14 246 773
die Ausführungsbehörden .	1 194 223	880 194
zusammen	26 144 561	25 981 050

gegen Unfall versicherte Personen.

Bei einer fast gleichbleibenden Zahl von Ver- sicherten in den Vergleichsjahren war jedoch die An-

zahl der entschädigten Unfälle im Jahre 1925 um rund 11 000 höher als 1915, wo sie 95 855 betrug.

Von 1000 versicherten Personen erlitten Unfälle, die einen Entschädigungsanspruch nach sich zogen:

	im Jahre	1915	1925
bei den gewerblichen Berufsgenossen- schaften		6,64	5,16
bei den landwirtschaftlichen Berufs- genossenschaften		2,33	3,23
bei den Ausführungsbehörden		4,31	5,40

Dem Rückgang der entschädigten Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften steht also eine Steigerung bei den landwirtschaftlichen Berufsgenos- senschaften und den Ausführungsbehörden gegenüber. Die Unfallziffer bei den landwirtschaftlichen Berufs- genossenschaften ist insofern ungenau, als die Zahl der dort versicherten Personen entweder durch Schätzung festgestellt worden ist oder sich noch auf das Ergebnis der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik des Jahres 1907 stützt.

Zieht man aus den Verhältniszahlen über die ent- schädigten Unfälle den Durchschnitt, so verändert sich das für die gewerblichen Berufsgenossenschaften allein günstige Resultat in das Gegenteil. Der Gesamtdurch- schnitt ergibt für 1925 nämlich keinen Rückgang, son- dern eine wenn auch geringe Steigerung.

Es kamen nämlich insgesamt bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie bei den Ausführungsbehörden auf 1000 versicherte Personen erstmalig zur Entschädigung:

1915	3,7 Unfälle
1925	4,1 Unfälle

Auch diese Zahlen sind insbesondere durch die bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften noch üblichen Schätzungen der Anzahl der Versicherten als absolut feststehend nicht anzusehen. Sie haben aber zur Grundlage die Gesamtzahl der Versicherten und die der erstmalig entschädigten Unfälle in den beiden Ver- gleichsjahren. Die Bewegung der Unfallziffer stellt sich so wesentlich anders dar, als wenn die Zahlen der gewerblichen Berufsgenossenschaften allein dafür ver- wendet werden.

Aber auch aus der Senkung der Unfallziffer bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 6,64 im Jahre 1915 auf 5,16 im Jahre 1925 darf nicht ge- folgert werden, daß eine Verminderung der Unfall- häufigkeit eingetreten wäre — jetzt sich also weniger Unfälle ereigneten als vor dem Kriege. Das günstige Ergebnis im Jahre 1925 wird auf andere Ursachen zurückzuführen sein. In erster Linie werden die Fort- schritte auf dem Gebiete der Chirurgie und der Or- thopädie in dem zwischen den Vergleichsjahren liegen- den zehnjährigen Zeitraum dabei von Einfluß ge- wesen sein.

### Fachtechnisches.

#### Eiserne Werkzeuge für die Holzbearbeitung

Jedes Handwerk fertigt seine Werkzeuge vorzugs- weise aus den Stoffen an, die es selbst in seiner Aus- übung am meisten gebraucht. So finden wir in der Werkstatt des Tischlers in der Hauptsache Hand- werkzeuge, die überwiegend aus Holz angefertigt sind, und auch da, wo seine Verwendung schon anfängt, un- bequem zu werden, wird es noch verwendet, weil es in großen Mengen vorhanden ist und seine Be- arbeitung keine so kostspieligen Werkzeuge erfordert wie die des Eisens. Heute haben sich diese Verhält- nisse aber geändert. Die Bearbeitung der Werkstoffe ist weitgehend spezialisiert, der Austausch der ver- schiedenen Erzeugnisse der einzelnen Spezialindustrien geht leicht und schnell vonstatten, so daß in jedem Fall das zweckmäßigste und billigste Material für den be- sonderen Fall verwendet werden kann.

Es zeigt sich nun in vielen Fällen, daß die Verwen- dung von Metallen als Baustoff zweckmäßiger ist als die von Holz. Hobelbankspindeln und ihre Muttern fertigt man deshalb schon lange nicht mehr, wie das früher allgemein der Fall war, aus Holz an. Auch bei neueren Hobelbänken ist meist nur noch die Platte aus Holz, und auch diese wird man wohl in absehbarer Zeit aus Eisen anfertigen, weil sich diese Herstel- lung billiger stellt als die aus Holz. Das Holz stellt für viele Zwecke auch heute noch immer den besten Bau- stoff dar, aber diese Fälle sind nicht allzu zahlreich, und man versucht immer wieder und meist mit Erfolg, Gegenstände aus Metall herzustellen, für die man früher ausschließlich Holz benutzt hat. Holz ist mehr oder weniger hygroskopisch und muß für den beson- deren Zweck ausgesucht werden. Die Metalle dagegen sind homogene Baustoffe, die jederzeit wieder in der gleichen Güte hergestellt werden können.

Der Umstand, daß Holz immer mehr durch Eisen verdrängt wird, macht sich besonders in der Tischlerei geltend, wie eine ganze Reihe von Werkzeugen, die früher ausschließlich aus Holz bestanden, jetzt aus Eisen hergestellt werden. Es sei dabei zunächst an den Hobel gedacht. Vom kleinsten Taschenhobel bis zur Raubbank sind jetzt alle Hobel in eiserner Ausführung zu haben. Dabei kommen auch hier die spezifischen Vorzüge des Metalles voll zur Geltung. Die Werk- zeuge sind unempfindlich gegen Feuchtigkeit, können

sich also nicht verziehen, und sind bei fast gleichem Preis haltbarer und im Gewicht nicht schwerer als Holzhobel. Aus der großen Zahl der Metallhobelarten, die zu haben sind, seien hier nur einige genannt, der Schabhobel in den verschiedensten Ausführungen, mit einem oder zwei Eisen, Seitenfalzhobel, Schlichthobel, Simshobel, Hirnholzhobel, Raubbank oder Langhobel, verstellbare Schleifhobel, Duplexsims- und Leistenhobel usw.

Weitere empfehlenswerte Werkzeuge für den Tischler sind der Leimkratzer, die Vorschäge mit Eisengriff, der Furnierschneider, der Bohrtiefsteller mit Aufreibmesser, Dübelspitzer, Drillbohrer, eiserne Winkel, fest und verstellbar, Schraubenzieher mit Knarrvorrichtung und vieles andere.

Man sieht also, daß auch die Werkzeugindustrie, die Werkzeuge für den Handwerker schafft, nicht stillsteht, sondern immerfort bestrebt ist, Neuerungen und Verbesserungen zu schaffen.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Zum Aufbau der Arbeitslosenversicherung.** Mit dem 1. Februar d. Js. sind die bestehenden Landesämter für Arbeitsvermittlung zu 13 Landesarbeitsämtern zusammengelegt und in die neue Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert.

Zurzeit erfolgt der Neuaufbau der Landesarbeitsämter. Die Zahl der Beamten in den Verwaltungsausschüssen der Landesämter ist vom Vorstand der Reichsanstalt bestimmt. Die Vorschlagslisten für die Bestellung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind eingefordert. Mitte Februar oder Anfang März werden die Vertreter bestellt sein; dann können die neuen Verwaltungsausschüsse ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre erste und dringende Aufgabe dürfte neben der Aufstellung des Haushaltsplans der Landesämter die abschließende Stellungnahme zu den Vorarbeiten über die Abgrenzung der neuen Arbeitsamtsbezirke sein. Bekanntlich ist beabsichtigt, die bisher rund 900 Arbeitsamtsbezirke zu etwa 500 Arbeitsämtern zusammenzufassen, und damit die Verwaltung zu vereinfachen, vor allem auch die Voraussetzungen für wirklich leistungsfähige, mit hauptamtlichen Vorstehenden zu besetzende Arbeitsämter zu schaffen.

Mit der Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke ist kaum vor dem 1. Juli zu rechnen. Die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise wird bald danach erfolgen können und nach gesetzlicher Vorschrift spätestens zum 1. Oktober erfolgen müssen. Nach der Eingliederung der Arbeitsämter sind ihre Verwaltungsausschüsse zu bilden, die alsdann den Haushalt der Arbeitsämter aufzustellen haben. Dieser bedarf der Genehmigung durch die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter; denn er bildet einen Teil des Haushalts der Landesarbeitsämter, der wiederum vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt zu genehmigen ist. Erst mit der Durchführung dieser Aufgaben wird die Organisation der neuen Reichsanstalt beendet sein. Erst dann wird sich auch beurteilen lassen, in welchem Umfange die Reichsanstalt geeignet ist, die Erwartungen der Wirtschaft auf erhöhte Leistungsfähigkeit und vereinfachte Verwaltung zu erfüllen.

Die Beamten und Angestellten im Arbeitsgebiet der neuen Reichsanstalt haben nach dem Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Übernahme in den Dienst der Reichsanstalt. Die Übernahme des Personals der Landesämter ist bereits zum 1. Februar erfolgt. Die Personalfrage bei den Arbeitsämtern wird erst nach Festlegung der neuen Bezirke zu regeln möglich sein.

Die neue Reichsanstalt umfaßt nach den neuesten Berichten rund 16 Millionen Versicherte. Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch hochbedeutende Aufgaben sind ihr gestellt. Es ist erklärlich, daß der Aufbau der Anstalt und die Vorbereitung für die volle Aufnahme ihrer

Tätigkeit eine gewisse Zeit der Vorbereitung erfordern. Das Jahr 1928 wird in seinem ersten Teile noch diesen Vorbereitungen gewidmet sein. Gegen Ende des Jahres 1928 wird die neue Reichsanstalt ausgebaut sein und mit voller Kraft sich ihrer bedeutsamen Aufgabe widmen können.

### Die einstweilige Verfügung.

In jüngster Zeit wird vom Arbeitgebertum bei Arbeitskämpfen gern das Mittel der einstweiligen Verfügung benutzt, um den Erfolg derartiger Kämpfe zu verhindern. Im „Deutschen“ der Tageszeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wird zu dieser Frage in folgender Weise Stellung genommen:

Es liegt im Wesen des Gesetzes, daß die Macht der Tatsachen „von heute“ besonders in Zeiten starker Umwälzungen sich schließlich als stärker erweist, als das formale Recht „von gestern“. Hieraus ergibt sich dann zwangsläufig eine Änderung des gesetzlichen Rechtes. Die Zahl der Gesetze mit der Überschrift: „Gesetz zur Änderung des... Gesetzes“ ist sehr ansehnlich. Insbesondere die Änderungen in den Lebensverhältnissen unseres Volkes, welche in den letzten Jahren stattgefunden und Änderungen in der Wirtschaft zur Folge gehabt haben, aus denen sich weiterhin eine andere Stellung von Mensch zu Mensch, vornehmlich auch von Arbeitnehmer zu Arbeitgeber, ergeben hat, schaffen ein neues Recht, das bisher seine gesetzliche Fundierung noch nicht gefunden hat.

So bieten auch die großen Gesetze der Vorkriegszeit keinen ausreichenden Rahmen für die Stellung der großen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gewiß sind nach dem Kriege einige gesetzliche Bestimmungen geschaffen worden, die eine knappe Grundlage für ein Berufsvereinsrecht abgeben, aber sie ist doch eben sehr knapp. Auf ihr hat die Rechtsprechung und die Wissenschaft den Rohbau eines Berufsvereinsrechtes geschaffen, dem aber die organische Gliederung in Form eines umfassenden Gesetzes fehlt. Die Anwendung früherer Gesetze auf das Berufsvereinsrecht erfordert deshalb ganz besondere Vorsicht und seines Verständnis.

Es liegt in der heutigen Wirtschaftsordnung und im Charakter der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergewerkschaften begründet, daß sie als Gegner ihre Kräfte messen. Der Höhepunkt solcher Kraftproben sind Streik und Aussperrung. Beide gelten nach herrschender u. a. in Artikel 159 R. V. begründeter Rechtsmeinung grundsätzlich als erlaubt. Während aber ihre Anwendung in der ersten Nachkriegszeit mehr als reine Kampfmaßnahmen ohne Beschwerden rechtlicher Art erfolgte, ging man in den folgenden Jahren und ganz besonders in den letzten Monaten, mehr und mehr dazu über, ausgebrochenen Arbeitskämpfen zunächst mit dem Mittel des materiellen und des prozessualen Rechts entgegenzutreten. Insbesondere wurde bei Streiks untersucht, ob die sie führenden Gewerkschaften nicht ihre tarifvertragliche Friedenspflicht verletzten und infolgedessen die Führung des Streiks eine unerlaubte Handlung im Sinne von § 323 B. G. B. wäre. Zur Entscheidung dieser Streitfrage zwischen den beiderseitigen Gewerkschaften steht der Klageweg offen, früher bei den ordentlichen Gerichten, seit dem 1. Juli 1927 bei den Arbeitsgerichten.

Nun liegt aber die Hauptstoßkraft im Arbeitskampfe in seinem Beginn und den allernächsten darauf folgenden Tagen. Wenn es dem Gegner gelingt, den Stoß recht früh abzuwehren, trifft er den Angreifer am stärksten und vermeidet vor allen Dingen am besten die Schäden, die der erste Zweck des Arbeitskampfes sind. Aus diesen Gründen waren Arbeitgeberverbände bestrebt, eine vorläufige Entscheidung über die Berechtigung von Streiks vorweg zu erhalten, ehe das gerichtliche Hauptverfahren durchgeführt war. Eine Handhabe hierfür bietet § 940 Z. P. O., der dem Gericht die Regelung eines strittigen Rechtsverhältnisses durch „einstweilige Verfügung“ gestattet, wenn das zur Abwendung „wesentlicher Nachteile“ „nötig erscheint“. Das Zufügen von Nachteilen ist aber gerade der Sinn des — grundsätzlich als Kampfmittel erlaubten — Streiks. Das Gericht kann deshalb den § 940 Z. P. O. nur sinngemäß auslegen, wenn es den darin niedergelegten Rechtsgrundsatz mit dem herrschenden Streikrecht in Einklang bringen will. Das

Gericht, das die einstweilige Verfügung in dringenden Fällen auch ohne vorgängige mündliche Verhandlung erlassen kann, und der Vorsitzende, der die Entscheidung in dringenden Fällen allein treffen darf, übernehmen damit eine schwere Verantwortung. Mehrere Fälle im Jahre 1927 haben das in bedenklichster Form dargetan: Einstweilige Verfügungen, die den Gewerkschaften unter Strafandrohung die Unterstützung ihrer streikenden Mitglieder verboten und damit den Streik zerschlugen, wurden im nachgehendem Hauptverfahren wieder aufgehoben, also für unrechtmäßig befunden. In diesen Fällen sind also die betroffenen Arbeitnehmer durch die Verfügungen zu Unrecht schwer geschädigt worden. Zurzeit sind in Mitteldeutschland wieder zwei solcher Verfügungen erlassen worden, deren Berechtigung sich erst im anhängigen Streitverfahren erweisen soll. Es handelt sich dabei um wirtschaftlich außerordentlich bedeutsame Arbeitskämpfe. Man kann als geltendes Recht etwa ansehen, daß ein Streik dann nicht berechtigt ist, wenn er dem Gegner einen Schaden zufügt, der in keinem Verhältnis zum Gegenstand des Kampfes steht und wenn der Streik gegen die Friedenspflicht aus einem noch bestehenden Tarifvertrage verstößt. (Über den Umfang der Friedenspflicht gehen dazu die Meinungen in Rechtsprechung und Wissenschaft noch auseinander.) Diese Grundsätze wird ein Gericht auch bei Anwendung des § 940 Z. P. O. anzuwenden haben, wenn es eine einstweilige Verfügung erlassen soll. Es muß sich darüber klar sein, daß es zwar keine unerlaubten Arbeitskämpfe schützen, aber ebensowenig einer Kampfpartei in den Arm fallen darf, wenn der Schlag erlaubt war; denn dieser erste aufgehaltene Schlag kann — nach Aufhebung der Verfügung — nie mehr in diesem Kampfe nachgeholt werden und der zu Unrecht erwachsene Schaden kann nicht gutgemacht werden. Ist die einstweilige Verfügung schon immer eine mit Vorsicht zu handhabende Waffe, so gilt das bei Arbeitskämpfen ganz besonders. Zum mindesten sollten solche Verfügungen nie ohne vorgängige mündliche Verhandlungen erlassen werden.

## Literarisches.

### Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924—27.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zum Kirchentag 1927 ist gemäß Beschluß des 2. Deutschen Evangelischen Kirchentages (in Königsberg) vom 21. Juni 1927 nunmehr auch als Sonderdruck erschienen.

Aus dem Inhalt sind besonders erwähnenswert die Einzelberichte aus der unmittelbaren Tätigkeit des Kirchenbundes. Es werden in ihnen geschildert der Stand der Schul- und Erziehungsfragen, der Sittlichkeit und des Strafrechts, die Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsfragen, das Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften und zum Ausland, die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland, sowie die Fragen der Nachkriegszeit und die Kriegsschuldfrage im Zusammenhang mit der großen Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Aus der mittelbaren Tätigkeit des Kirchenbundes sind besonders hervorzuheben die Festigung des Bundes zwischen evangelischem Volkstum und Kirche, Pflege des christlichen Hauses und der christlichen Liebestätigkeit, ferner der Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze und die diesbezüglichen Beschlüsse der beiden großen Kirchentage. Hierbei sei z. B. an die bedeutungsvolle soziale Botschaft der Kirche von 1924, an die Eisenacher Richtlinien über die soziale Arbeit der Kirche, an die große Kundgebung zur Behebung der Wohnungsnot und zur Förderung des Siedlungswesens, sowie zur Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben, zur Sonntagsheiligung und zur Sonntagsruhe der Flussschiffer, sowie an das Eintreten für die Evangelisch-soziale Schule u. a. m. gedacht. Einzeln ist er im Buchhandel zum Preise von 1,20 RM. zu haben (Kommissionsverlag des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, Beyerstraße 8).



Eingablg.: Deutsche Volksbank, Eilen, Postf.-K. Nr. 18400

## „Wasserecht“

Für polierte Arbeit, ohne Politur und Wachs als Decke, 1 Kg. Mk. 4.— oder Beize in jeder Farbe 1 Kg. Mk. 4.50, bei 10 Kg. billiger.

Bestellungen nimmt entgegen:

Franz Kroll, Berlin O 34, Memeler Str. 21.

Junger

## Tischlergeselle

21 Jahre

sucht Stellung

Angebote an:

Ferdinand Vogelpohl

Osnabrück

Commenderiestr. 10